

Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im
Landkreis Bad Dürkheim vom 25. Oktober 1971

Az.: 362-18/7 c Hn

Betr.: Naturschutz und Landschaftspflege;
hier: Eintragung von Naturdenkmalen in das Naturdenkmalbuch des Landkreises Bad Dürkheim

Aufgrund der §§ 3, 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 821) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Januar 1938 (RGBl. I S. 36) und Art. 34 des 2. LStrafÄndG vom 5. März 1970 (GVBl. S. 96) sowie des § 7 Abs. 1 bis 4 und des § 9 der Durchführungsverordnung vom 31. Okt. 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1275) i. d. F. der Ergänzungsverordnung vom 16. 9. 1938 (RGBl. I S. 1184) wird mit Zustimmung der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz als höherer Naturschutzbehörde für den Bereich des Landkreises Bad Dürkheim folgendes verordnet:

§ 1

Die in der nachfolgend abgedruckten Liste aufgeführten Naturdenkmale werden mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung in das Naturdenkmalbuch eingetragen und erhalten damit den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes.

§ 2

Die Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung der Naturdenkmale ist verboten. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturdenkmale oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, z. B. durch Anbringen von Aufschriften, Errichten von Verkaufsbuden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt und dergleichen. Als Veränderung eines Naturdenkmals gilt auch das Ausästen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerks oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Besitzer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an Naturdenkmalen der Naturschutzbehörde zu melden.

§ 3

Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 können von der unterzeichneten Naturschutzbehörde in besonderen Fällen zugelassen werden.

§ 4

Wer den Bestimmungen des § 2 zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21, 21 a und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung bestraft bzw. mit Bußgeld belegt, soweit nicht schärfere Strafbestimmungen anzuwenden sind.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Dürkheim in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Verordnungen außer Kraft.

Nr.	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Angaben über die Lage der Naturdenkmale			Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u.a.
		Stadt-, Landgemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25 000, Jagen-Nummer, Flur-, Parzellen-Nummer, Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung und dergl.)	
48	Buche "Brandbuche" <i>Fagus sylvatica</i>	Elmstein	M.Bl. Elmstein 6613, Fl. XVIII 1d, Gew. Dorneneck, E.: Staatl. Forstärar	an der Bloßkülbstr. u.d. Markierung Elmstein-Leimen, steht nicht ganz auf dem höchsten Punkt des Distriktes Bloßkülb	vom Hiebe zu verschonen
49	Buche "Hohe Buche"	Elmstein	M.Bl. Elmstein 6613, Fl. XXI 9 a, Gew.: Borndellereck, E.: Staatl. Forstärar	in nächster Nähe der Staatswaldgrenze zwischen Grenzstein Nr. 288 u. 292 (oberhalb Bahnhof südl.)	vom Hiebe zu verschonen
50	"Stammingerbrunnen" Quelle mit Felsen	Elmstein	M.Bl. Elmstein 6613, Fl. XIX 6 e, Gew. Hasloch, E.: Staatl. Forstärar	i.d. Verlängerung des Haselbachtals an den Schnittpunkten der Abt.-Linien XIX 1.6 u. 3.4 gelegen	Erhaltung der Einfassung
51	"Kratzenbrunnen"	Elmstein	M.Bl. Elmstein 6613, Abt. XV 2 f, Gew. Heinrichental, E.: Staatl. Forstärar	unterhalb der Straße b/Lönshütte	Erhaltung der Einfassung
52	"Schillermannbrunnen"	Elmstein	M.Bl. Elmstein 6613, Abt. XVI 2 b, Gew. Speckheinrich, E.: Staatl. Forstärar	./.	./.
53	"Stählerbrunnen" gef. Quelle	Elmstein	M.Bl. Elmstein 6613, Abt. XIV, 6 b, Gew. Erlenbrunn, E.: Staatl. Forstärar	kl. Holztal, südl. Klaffen-Eck	Erhaltung der Einfassung
54	drei Fels-spalten "Windlöcher"	Elmstein	M.Bl. Elmstein 6613, Distr. XXIII, Abt. Falkenberg, E.: Staatl. Forstärar	liegen dicht neben dem Fuhrweg, der von der Waldschenke Hornesselwiese nach der Geisbrücke führt. Die Stelle ist durch einen großen Stein mit d. Aufschrift "An den drei Windlöchern" kenntl. gemacht	./.